



Niklasdorfer  
Gemeinde-Nachrichten  
Ausgabe 09/2020

### **Schulstartgeldaktion 2020**

Für schulpflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Niklasdorf wird heuer wieder eine **Schulstartgeldaktion** in Höhe von € 100.-- durchgeführt.

Personen mit einer Einkommensgrenze

für Alleinstehende von.....€ 933,06

und für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten

bzw. Haushaltsgemeinschaften von.....€ 1.398,97

mögen sich

**ab Montag, dem 10. August 2020**

**bis Freitag, dem 28. August 2020**

unter Mitnahme des letzten Einkommensnachweises sowie eines Nachweises über den Mietzins und einer eventuellen Mietzins- oder Wohnbeihilfe beim Gemeindeamt Niklasdorf, Zimmer Nr. 5, Frau Wastl, zwecks Berücksichtigung melden.

\*\*\*\*\*

### **Auszahlung der Jagdpacht 2020**

In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2020 wurde die Auszahlung der Jagdpacht 2020 beschlossen. Die Auszahlung **erfolgt bis einschließlich 21.08.2020** in der Amtskasse der Marktgemeinde Niklasdorf. Anteile, welche bis zu diesem Termin nicht behoben werden, verfallen gemäß dem Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

\*\*\*\*\*

### **Hinweis**

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Niklasdorfer Grundeigentümer ersuchen, ihre Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen oder Gehsteigen so zu schneiden, dass eine Behinderung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs ausgeschlossen wird. In den vergangenen Wochen wurde mehrfach Beschwerde darüber geführt, dass aufgrund von überragenden Sträuchern und Baumästen eine problemlose Nutzung der Verkehrseinrichtungen nicht gegeben war.

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite!**

## Hinweis zur Sperrmüllabholung

Leider gab es in letzter Zeit immer wieder Probleme in Bezug auf die Sperrmüllabholung. Um diese Dienstleistung der Marktgemeinde Niklasdorf weiterhin und vor allem kostengünstig gewährleisten zu können, werden nachstehend einige Rahmenbedingungen in Erinnerung gebracht.

Je Einfamilienhaus bzw. Wohnung kann jährlich höchstens zwei Mal der Sperrmüll abgeholt werden. Eine Übertragung nicht benötigter Sperrmüllfuhren auf andere Haushalte ist **nicht** möglich.

Die maximale Abfuhrmenge je Abholung ist mit **5m<sup>3</sup>** begrenzt.

Die Abholung erfolgt nur dann, wenn es sich ausnahmslos um Sperrmüll handelt. Andere Abfälle wie zum Beispiel Alteisen, reine Holzabfälle, Elektrogeräte etc. müssen vom Sperrmüll getrennt werden. Nicht getrennter Sperrmüll sowie Mehrmengen können **nicht** mitgenommen werden.

Abfuhrtag ist grundsätzlich Dienstag. In dringenden Fällen, kann es zu einer Verschiebung des Abfuhrtages kommen.

Die Abfuhr ist wie bisher im Gemeindeamt, Zi. Nr. 5, **vor dem Herausräumen** anzumelden und zu bezahlen. Die Kosten sind weiterhin mit € 16.- für eine Sperrmüllabholung festgelegt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 03842/81311 zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

**Im Namen des Gemeinderates und der Bediensteten der Marktgemeinde Niklasdorf wünsche ich Ihnen schöne Ferien und einen möglichst erholsamen Urlaub.**

Niklasdorf, im Juli 2020

Ihr Bürgermeister:



(Johann Marak)